

Einverständniserklärung

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren (Gemäß § 27 WaffG):

Für unser Kind bzw. unsere(n) Jugendliche(n)

Vorname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Geb. Datum	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
Telefon-Nr.	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von den Aitrachschützen Ittling e.V. angesetzten Schnupper-, Übungs- und Wettkampfschießen auf den vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich (z.B. Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch u.ä.) die innerhalb der normalen Schießzeit liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen. Dies bestätigen wir mit unserer Unterschrift.

Hinweis zu den Altersgrenzen gemäß §27 WaffG:

Auf Schießstätten darf ohne behördliche Erlaubnis geschossen werden:

- ab 12 Jahren: mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2-Waffen
- ab 14 Jahren: mit sonstigen Waffen im Kaliber bis zu 5,6 mm lfb für Munition mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie bis 200 Joule, für Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kal. 12 oder kleiner.

Voraussetzung ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten vorliegt oder diese anwesend sind. Das Schießen darf für Luftdruckwaffen bis zum 14. Lebensjahr und für sonstige Waffen bis zum 16. Lebensjahr nur unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person (Jugendbasislizenz) oder des zur Aufsichtführung berechtigten Sorgeberechtigten – neben der Schießstandaufsicht – durchgeführt werden.

(Quelle: Deutscher Schützenbund e.V.)

Ort
Datum

Die Erziehungsberechtigten:

Unterschrift
Unterschrift